

BUND Forderungen zum Start der Novellierung des Standortauswahlgesetzes

Berlin, 28.9. 2016

Mit dem Fachgespräch des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages am 28. September beginnt die grundlegende Novelle des Standortauswahlgesetzes (StandAG). Erklärte Absicht ist es, im Kern die Vorschläge der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ umzusetzen.

In dem Ende Juni 2016 vorgelegten Abschlussbericht der Kommission sieht der BUND einige sinnvolle und wichtige Vorschläge, die das geltende Standortauswahlverfahren verbessern könnten. So konnte der BUND durchsetzen, dass sich das vergleichende Verfahren zur Endlagersuche primär an der Sicherheit ausrichten muss. Auch Vorschläge für Verbesserungen beim Rechtsschutz und die Forderung nach einem generellen Exportverbot für hochradioaktiven Atommüll sind Ergebnisse erfolgreicher BUND-Interventionen.

Jedoch beinhaltet der Bericht auch zentrale und grundsätzliche Mängel, die eine Zustimmung für den BUND unmöglich gemacht haben. Daher hat der BUND ein Sondervotum zum Bericht der Kommission abgegeben. An entscheidenden Stellen muss das künftige Suchverfahren nachgebessert werden, sonst wird der nötige Vertrauensaufbau nicht gelingen.

Die Atommüll-Kommission hat es nicht geschafft, eine breite gesellschaftliche Debatte über den zukünftigen Umgang mit Atommüll zu starten. Damit fehlt auch nach Abschluss der Arbeit der Kommission der dringend erforderliche gesellschaftliche Konsens über das Standortauswahlverfahren, die Neukonzeptionierung der Zwischenlagerung und die Abrissverfahren für die Atomkraftwerke. Aus Sicht des BUND stellt dieses Versäumnis umso höhere Anforderungen an das zukünftige Suchverfahren.

Der BUND fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, den Bundesrat und die Bundesregierung auf, schnell mit der dringend erforderlichen grundlegenden Überarbeitung des Standortauswahlgesetzes zu beginnen und dabei neben den Vorschlägen der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vor allem die weiter gehenden Forderungen des BUND zu übernehmen:

- Nach Abschluss jeder Phase des Standortauswahlverfahrens muss eine Rechtsschutzmöglichkeit bestehen. Nur so kann in dem langen Verfahren nach jedem Abschnitt im Streitfall geklärt werden, ob das Verfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit daran wie erforderlich stattgefunden haben.
- Die untertägige Erkundung und Konzeptentwicklung für Granit, Ton und unterschiedliche Salzstrukturen sind verbindlich vorzuschreiben.
- Als Mindestanforderung muss in den Kriterien eine zweite, unabhängige und eigenständig wirksame, geologische Schutz-Komponente festgelegt werden.
- Der Standort Gorleben darf im künftigen Suchverfahren keine Rolle mehr spielen.

- Kein potentieller Standort und keine in Betracht kommende Gesteinsinformation darf wegen fehlender Daten aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz muss als eine zentrale Regelung in das novellierte Standortauswahlgesetz übernommen werden.
- Unverzüglich muss ein eigenes Standort-Suchverfahren für die weiteren radioaktiven Abfälle (Asse-Müll, Uranabfälle und andere) nach vorher festgelegten Kriterien gestartet werden. Diese Abfälle dürfen nicht in das Suchverfahren für das Lager für hoch radioaktiven Müll integriert werden.
- Die Bundesregierung muss das von der Kommission geforderte generelle Exportverbot für abgebrannte Brennelemente auf den Weg bringen.
- Die Bundestagsabgeordneten müssen parallel zur Novellierung des Standortauswahlgesetzes eine Grundgesetzänderung auf den Weg bringen, die den Atomausstieg absichert.
- Sämtliche Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf das Endlager, das Lagerkonzept, das Behälterkonzept und den Strahlenschutz für Bevölkerung und Beschäftigte müssen mit einem mindestens 10fach höheren Strahlenrisiko als bisher bewertet werden.
- Es muss jetzt in einem breiten öffentlichen Prozess geklärt werden, wie die Zwischenlagerung weitergehen soll, welche Nachrüstungen erforderlich sind und auch ob eventuell Neubauten die alten Lager ersetzen müssen.

Informationen und Rückfragen bei:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Klaus Brunsmeier
stellv. BUND-Vorsitzender
Heesfelder Mühle 2
58553 Halver
02353 / 2794
klaus.brunsmeier@bund.net

Thorben Becker
Leiter Atompolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
030-27586-421
thorben.becker@bund.net